

Schreiben Frau Bereichsdirektorin vom 15.3.2010

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) zu unterstützen und die erforderlichen Ressourcen für die Sicherung der Aufgabenstellung des Magistrats der Stadt Wien zu gewährleisten, ergeht folgende Information.

Die DienststellenleiterInnen werden ersucht, ab sofort folgende Maßnahmen in der Dienststelle einzuleiten:

- Die Anwesenheit von Bediensteten in den Dienststellen ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.
- Alle Bediensteten, die die Möglichkeit haben von zu Hause zu arbeiten, sollten weitestgehend davon Gebrauch machen.
- Bei Tätigkeiten die zwingend in der Dienststelle verrichtet werden müssen, ist die Kernzeit entsprechend aufzulösen.
- Die Anwesenheit der Bediensteten ist so zu legen, dass möglichst wenig gemeinsame Aufenthalte in der Dienststelle notwendig sind.
- Die räumliche Situation ist - soweit möglich - so zu gestalten, dass die Mindestabstände und die soziale Separation bestmöglich eingehalten werden können und der dauerhafte Aufenthalt mehrerer Personen in einem Raum nicht zwingend erforderlich ist.

- Bei jenen Personen, welche keine Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur erforderlich sind verrichten, kann seitens der Dienstgeberin einseitig auf die Dienstleistung verzichtet werden – d.h. diese sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte vom Dienst freizustellen.
Die Personen sind inkl. Angabe etwaiger Fähigkeiten, welche für eine Einsatzmöglichkeit in anderen Bereichen in Frage käme, von der Dienststelle zu erfassen.
Die Personen sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich für einen etwaigen Einsatzbedarf bereit halten müssen.
Die Kontaktdaten für die Erreichbarkeit sind anzugeben.

- Die dienstrechtlichen Festlegungen hinsichtlich Verpflichtungen von Bediensteten für die Kinderbetreuung bleibt unverändert aufrecht.

- Im Hinblick auf die Verantwortung für unsere **Lehrlinge** als Ausbildungsunternehmen wurde die Entscheidung getroffen, die **Lehrlingsausbildung vorerst befristet auszusetzen** und die Lehrlinge am Montag, den 6. März 2020, vorläufig **bis zum Ende der Osterferien vom Dienst freizustellen**. Die Informationen im Schreiben der MD-PR, GPF vom 13. März 2020 sind somit gegenstandslos.
Sie werden daher ersucht, unverzüglich alle Möglichkeiten und Kommunikationskanäle zu nutzen, um Ihre Lehrlinge von der Dienstfreistellung zu informieren. Jene Lehrlinge, die am 16. März 2020 dennoch zum Dienst erscheinen, sind unverzüglich über die Dienstfreistellung in Kenntnis zu setzen und nach Hause zu schicken. Es empfiehlt sich, den Lehrlingen nochmals den Ernst der Lage und den Grund dieser Maßnahme, nämlich die Verringerung der Verbreitungsgefahr, in Erinnerung zu rufen.
Weiters mögen die Lehrlinge aufgefordert werden, zeitnah die aktuelle Kontaktadresse (E-Mail - Adresse) an den zentralen Postuser des Lehrlingsmanagements "lehrlinge@post.wien.gv.at" bekanntzugeben.
Beabsichtigt ist, unmittelbar auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten seitens der Konzernzentrale zu informieren.

Die DienststellenleiterInnen sind angehalten die Maßnahmen an ihren eigenen Aufgabenbereich in der Dienststelle anzupassen. Wir vertrauen darauf, dass Sie ihre Schritte so festlegen, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht bleibt.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Martina Schmied
Bereichsdirektorin und Geschäftsbereichsleiterin

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Personal und Revision
Haus des Personals, 1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81601
E-Mail martina.schmied@wien.gv.at
Web wien.gv.at